

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 14

Ausgabetag:

28. Jahrgang

03.09.2020

---

## Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 43. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 10.09.2020, 17:00 Uhr in der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln 2
2. Allgemeine Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) in Nordrhein-Westfalen am 13. September 2020 hier: Wahlbekanntmachung 5
3. Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Hamminkeln am 13.09.2020; hier: Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode) zur Feststellung des Wahlergebnisses am Dienstag, dem 15.09.2020, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln 9
4. Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2021 / 2022 10
5. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 28.08.2020 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ im Ortsteil Dingden 12

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik - Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 43. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

**Donnerstag, dem 10.09.2020, 17:00 Uhr**

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl Ratsmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Im Zugangsbereich wird bis zum Erreichen des Sitzplatzes darum gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

### Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
  - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
  - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - c) Feststellung der Tagesordnung
  - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
  1. Fragestunde für Einwohner/innen
  2. Medienentwicklungsplan der Schulen
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/0106** -
  3. Neubau Grundschule Mehrhoog
    - hier: Fassung Baubeschluss
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/01101** -
  4. Folgenutzung der Kreuzschule in Dingden
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/0109** -
  5. Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hamminkeln
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/0120** -
  6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Kuckuck" im Ortsteil Mehrhoog
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/0121** -
  7. Umwandlung der Straße "Am Bokern" zu einer Gemeindestraße
    - Antrag der CDU-Fraktion
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/0123** -
  8. Minikreisverkehr an der Kreuzung: Marktstraße, Brüner Straße, Blumenkamper und Ringenberger Straße
    - Antrag der CDU-Fraktion
    - **Vorlagen-Nr.: 2020/0124** -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

9. Errichtung einer Tempo 30 Zone im Bereich Postweg/Krechtiger Straße/  
Klausenhofstraße im Ortsteil Dingden  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0125** -
10. Photovoltaik auf Freifläche am zentr. Klärwerk  
- Antrag der USD-Fraktion  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0126** -
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Halfmannsfeld II" für den Bereich  
der Straßen "Am Rott" und "Feldblumenstraße" im Ortsteil Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0127** -
12. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 14 "Ringstraße" im  
Ortsteil Dingden  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0128** -
13. Beseitigung der Bahnübergänge Wasserstraße und Kikenheckweg durch  
Neubau einer Straßenüberführung im Ortsteil Mehrhoog  
- Abschluss der notwendigen Kreuzungsvereinbarung  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0129** -
14. Neubau Friedhofshalle Hamminkeln  
hier: Fassung Baubeschluss  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0114** -
15. Nahwärmenetz Wertherbruch  
hier: weitere Vorgehensweise  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0133** -
16. Förderung recycelbarer Baumaterialien in der Stadt Hamminkeln;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0135** -
17. Umsetzung der Altglascontainer "Am Gut Vogelsang"  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2020  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0136** -
18. Dorferneuerungsprogramm 2021 - Priorisierung der Anträge der Stadt  
Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0137** -
19. Vorlage des II. Quartalsberichts 2020  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0102** -
20. Einbringung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Hamminkeln  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0113** -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

21. Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hamminkeln  
hier: Änderung bei den Wertgrenzen und Ergänzungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen gemäß den kommunalen Vergabegrundsätzen für Gemeinden  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0104** -
22. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
23. Mitteilungen und Anfragen

**. NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

1. Multifunktionsplatz Loikum  
hier: Ergebnis der Überprüfung der Ansprüche ggü. Dritten  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0134** -
2. Zustimmung zur Veräußerung eines Untererbbaurechts im Gewerbegebiet Dingden  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0094** -
3. Prüfung der Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Dingden-Nord  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0095** -
4. Neuabschluss eines Nutzungsvertrags für eine Grundstücksüberlassung  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0099** -
5. Veräußerung von Wohnbauflächen in Mehrhoog  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0100** -
6. Veräußerung eines Grundstückes in Brünen  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0112** -
7. Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbegebiet Daßhorst  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0138** -
8. Erteilung einer Aussagegenehmigung für ein Ratsmitglied  
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0139** -
9. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
10. Mitteilungen und Anfragen

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) statt.

In der Stadt Hamminkeln werden hiernach

- **die Wahl des Landrats und der Vertretung des Kreises Wesel,**
- **die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln sowie**
- **die Wahl der Verbandsversammlung des RVR**

gemeinsam durchgeführt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hamminkeln ist in 19 allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Stimmbezirke zu den Kommunalwahlen sind folgenden Gemeinde- und Kreiswahlbezirken in Hamminkeln zugeordnet:

<b>Stimmbezirk</b>	<b><u>Gemeinde-</u> <u>wahlbezirk</u></b>	<b><u>Kreis-</u> <u>wahlbezirk</u></b>
10	1.0	18
20	2.0	19
30	3.0	18
40	4.0	18
50	5.0	19
60	6.0	19
70	7.0	19
80	8.0	19
90	9.0	19
100	10.0	19
110	11.0	19
120	12.0	19
130	13.0	19
140	14.0	18
150	15.0	18
160	16.0	18
170	17.0	18
180	18.0	18
190	19.0	18

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstände	Auszählung der Briefwahlstimmen der Stimmbezirke	Zimmer
BWV I	10, 30, 40	Zimmer 104 (1. OG)
BWV II	20, 90, 130	Zimmer 105 (1. OG)
BWV III	50, 60, 70, 80	Foyer Bürgerbüro (EG)
BWV IV	100, 110, 120	Zimmer 114 (1. OG)
BWV V	140, 150, 160	Flurbereich (2. OG)
BWV VI	170, 180, 190	Foyer Ordnungsamt (EG)

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind. Die Stimmzettel unterscheiden sich durch Farbe und Aufdruck voneinander.

Der **Stimmzettel für die Kreistagswahl** und der **Stimmzettel für die Gemeinderatswahl** enthält jeweils Name, Beruf und Wohnort der Bewerber im Wahlbezirk unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei/Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung und der Name der ersten drei Bewerber der für das Wahlgebiet zugelassenen Reserveliste so wie rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landratswahl** und der **Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl** enthält jeweils Name, Beruf und Wohnort der Bewerber im Wahlgebiet unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei/Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung sowie rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Der **Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei/Wählergruppe und ihre Kurzbezeichnung sowie jeweils die ersten 5 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts daneben einen Kreis für die Kennzeichnung.

**Der Wähler hat für jede Wahl (Landratswahl, Kreistagswahl, Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl und Wahl Verbandsversammlung RVR) jeweils eine Stimme. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.**

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag/Bewerber sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Farben der Stimmzettel (jeweils mit schwarzen Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

- |                                                                   |                       |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| a) für die Landratswahl:                                          | blauer Stimmzettel    |
| b) für die Kreistagswahl:                                         | rosa Stimmzettel      |
| c) für die Bürgermeisterwahl:                                     | gelber Stimmzettel    |
| d) für die Gemeinderatswahl:                                      | grüner Stimmzettel    |
| e) für die Verbandsversammlungswahl<br>des Regionalverbands Ruhr: | violetter Stimmzettel |

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich neben dem Wahlschein von der Gemeindebehörde folgende Unterlagen beschaffen:

- für jede Wahl, für die der Wähler berechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel
- einen für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag

Zu diesen genannten Unterlagen wird ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält, ausgehändigt.

Der **rote Wahlbrief** mit den dazugehörigen Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, 28. August 2020

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski -



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 5. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Hamminkeln (IX. Wahlperiode) findet statt am

**Dienstag, dem 15.09.2020, 17:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die Sitzung ist **öffentlich**, jedermann hat Zutritt.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zum Ratssaal einzuhalten.

Im Zugangsbereich wird bis zum Erreichen des Sitzplatzes darum gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem werden Handedesinfektionsmittel im Foyer zum Ratssaal und im Eingangsbereich des Treppenhauses zum Ratssaaltrakt bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

### Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
  - a) Prüfung der Einladung
  - b) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- . ÖFFENTLICHER TEIL
  - 1. Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13.09.2020;  
hier: Feststellung des Wahlergebnisses  
**- Vorlagen-Nr.: 2020/0117 -**

Hamminkeln, den 27.08.2020

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Graaf -  
Erster Beigeordneter

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2021 / 2022

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben und keine Schule besuchen.

Kinder, die nach dem 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Alle früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden. Die 2020 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Die Schulneulinge sind zu den nachfolgend aufgeführten Terminen anzumelden:

#### **Kath. Grundschule Dingden, Ludgerischule, Weberstraße 24**

Dienstag,	29. September 2020	11.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag,	01. Oktober 2020	09.00 – 17.00 Uhr
Dienstag,	06. Oktober 2020	08:00 – 15.00 Uhr
Donnerstag,	08. Oktober 2020	09.00 – 17.00 Uhr

#### **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hamminkeln, Bislicher Straße 1**

Donnerstag,	01. Oktober 2020	08.15 – 17.00 Uhr
Freitag,	02. Oktober 2020	08.15 – 12.00 Uhr
Montag,	05. Oktober 2020	08.15 – 14.00 Uhr
Dienstag,	06. Oktober 2020	08.15 - 11.00 Uhr

#### **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog - Primarstufe -**

**Hauptstandort: Vorthuiyser Weg 17, Mehrhoog**

**mit**

**Teilstandort: Schulstraße 10, Wertherbruch**

Dienstag,	06. Oktober 2020	08.00 – 11.30 Uhr + 13.30 -16.00 Uhr
-----------	------------------	--------------------------------------

(Anmeldetermin für beide Standorte in Mehrhoog, Vorthuiyser Weg 17)

#### **Hermann-Landwehr-Schule Brünen, Bergstraße 5**

Donnerstag,	24. September 2020	10.00 – 14.30 Uhr
-------------	--------------------	-------------------

Zur Anmeldung sind die Eltern, Vormünder oder Pfleger verpflichtet. Die Anmeldungen sind bei dem/r Schulleiter/in persönlich vorzunehmen. Zur Anmeldung soll das einzuschulende Kind vorgestellt werden.

Außerdem ist das Stammbuch der Familie bzw. die Geburtsurkunde vorzulegen.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Anträge auf Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen oder vorzeitige Einschulung von Kindern können bei dem/r zuständigen Schulleiter/in schriftlich gestellt werden.

Hamminkeln, 12.08.2020

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Romanski-

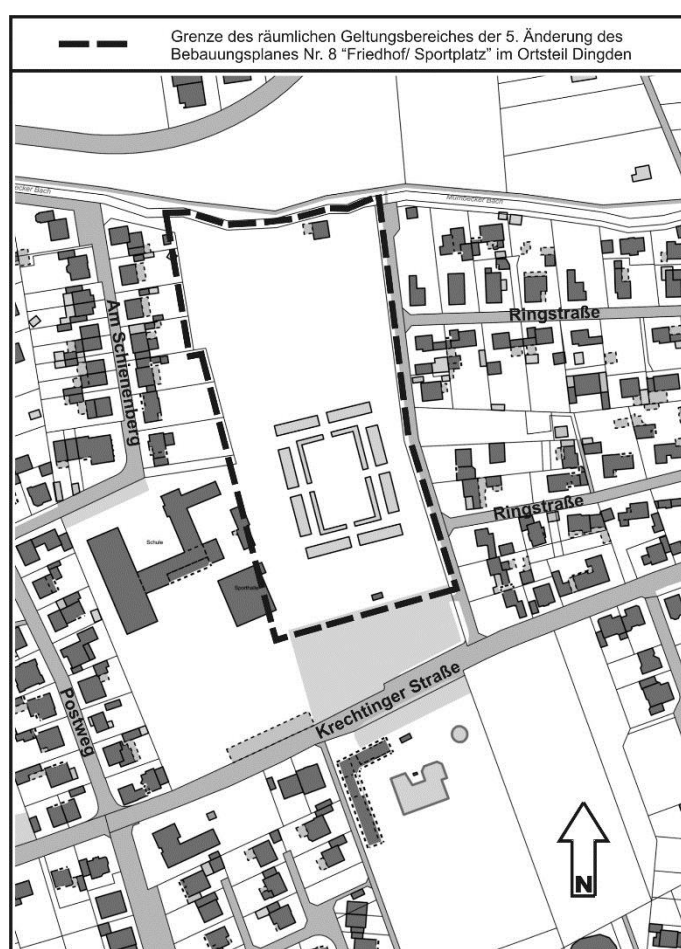
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 28.08.2020 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof/Sportplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Grundlage für die Umnutzung des ehemaligen Sport- und Tennisplatzes in ein Wohnbaugebiet zu schaffen.

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 28.08.2020

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski